

DIE 123SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG FAQ.



123
ingenieure

1 WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DAS ANGEBOT?



Bereitstellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)



Durchführung der regelmäßigen Betriebsbegehung



Erstellung der rechtssicheren Begehungsprotokolle



Teilnahme und Moderation der ASA-Sitzungen



Unterweisungen im Arbeitsschutz (online & vor Ort)



inkl. aller Fahrt- und Spesenkosten



Individuelle Expertenberatung bei spezifischen Fragen



Erstellung des Jahresabschlussberichts zur Arbeitssicherheit

2 ERFÜLLEN WIR MIT DEM SERVICE VON 123INGENIEURE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN?

Ja, mit unserer Beauftragung erfüllen Sie alle Anforderungen an die sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz (§ 2 AStG „Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit“) und der DGUV Vorschrift 2 („Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“). Wir übernehmen für Sie die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft und unterstützen Sie bei der Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Damit sind Sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und Ihrer Berufsgenossenschaft rechtlich abgesichert.



3 WIE SETZEN SICH DIE KOSTEN ZUSAMMEN?

Wir setzen auf maximale Kostentransparenz durch Pauschalen, die sich exakt nach den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2 richten und alle Nebenkosten bereits abdecken. In Ihrem Festpreis sind somit die Einsatzzeiten vor Ort, sämtliche Anfahrtskosten sowie die rechtssichere Erstellung Ihrer Arbeitsschutzdokumente enthalten. Sie zahlen lediglich für die gesetzlich vorgeschriebene oder tatsächlich benötigte Betreuungszeit, ohne dass am Jahresende versteckte Gebühren auf Sie zukommen.



Wichtig: Zusatzkosten entstehen nie ohne Ihre vorherige ausdrückliche Beauftragung. Im Normalfall fallen keine Zusatzkosten an.

4 WER BETREUT UNSEREN BETRIEB NACH DER BEAUFTRAGUNG?

Nach der Angebotsannahme weisen wir Ihrem Unternehmen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu, die speziell für Ihre Branche qualifiziert ist und persönlicher Ansprechpartner fungiert. Sollte diese Fachkraft einmal durch Urlaub oder Krankheit verhindert sein, garantiert unser breit aufgestelltes Team jederzeit eine zuverlässige Vertretung.



5 WAS PASSIERT, WENN ICH KEINE FACHKRAFT BESTELLE?

Der Verzicht auf die sicherheitstechnische Betreuung ist eine Ordnungswidrigkeit u. a. gemäß § 25 ArbSchG („Ordnungswidrigkeiten“). Bereits bei fehlenden Gefährdungsbeurteilungen drohen hier Bußgelder von mehreren tausend Euro. Viel gravierender sind jedoch die Folgen nach einem Arbeitsunfall: Hier kann Sie die Berufsgenossenschaft voll in Regress nehmen, sodass Sie für Heilbehandlungskosten selbst aufkommen müssen. Zudem drohen der Geschäftsführung strafrechtliche Konsequenzen, die im Ernstfall bis hin zu Geld- oder sogar Freiheitsstrafen reichen können. Mit unserer sicherheitstechnischen Betreuung erfüllen Sie Ihre Pflichten als Arbeitgeber und minimieren dieses Risiko sofort und kosteneffizient.

6 WIE SCHNELL KÖNNEN WIR LOSLEGEN?

Gerade bei behördlichen Fristen zählt jeder Tag, weshalb wir Ihnen eine Reaktionszeit innerhalb von **24 Stunden** garantieren. Unmittelbar nach Ihrer Bestätigung erhalten Sie die schriftliche Bestellung für Ihre sicherheitstechnische Betreuung und sind damit gegenüber der Berufsgenossenschaft sofort handlungsfähig. Parallel dazu nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um die erste Betriebsbegehung festzulegen und den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen in die Wege zu leiten.



Sie haben Fragen? Immer her damit! Wir helfen Ihnen schnell und lösungsorientiert. Bei dringenden Anliegen steht Ihnen zudem unsere 24/7 Hotline zur Verfügung.

